



Ausgaberichtlinie für die gebührenfreie Abgabe von zusätzlichen Müllsäcken an Haushalte mit Säuglingen und Kleinkindern sowie pflegebedürftigen Angehörigen

Vorbemerkung

Die Gemeindevertretung des Markt Fleckens Frielendorf hat in ihrer Sitzung am 22. November 2021 beschlossen, dass der Markt Flecken Frielendorf Haushalten mit Wickelkindern bis zum zweiten Geburtstag sowie Haushalten mit pflegebedürftigen, inkontinenten Angehörigen auf Antrag pro Monat einen kostenlosen Müllsack zur Verfügung stellt. Diese zusätzlichen Müllsäcke erhalten Berechtigte mit Hauptwohnsitz im Markt Flecken Frielendorf und Anschluss an die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis.

Auf dieser Grundlage erlässt der Gemeindevorstand des Markt Fleckens die nachstehende Ausgaberichtlinie.

1. Haushalte mit Wickelkindern

- a) Familien mit Hauptwohnsitz im Markt Flecken Frielendorf wird pro Kind auf Antrag für die ersten 24 Monate nach der Geburt pro Monat ein Müllsack (60 l Inhalt) für die Entsorgung anfallender Windeln („Windelsack“) kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b) Bei Zuzug wird Familien mit Wickelkindern auf Antrag zeitanteilig ebenfalls je Monat ein Müllsack (60 l Inhalt) für die Entsorgung anfallender Windeln kostenlos zur Verfügung gestellt.
- c) Die Anspruchsberechtigten erhalten formlos im Bürgerbüro des Rathauses nach Vorlage des Personalausweises ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils bis Jahresende eine entsprechende Anzahl von Müllsäcken.
- d) Die Verwaltung führt über die Anspruchsberechtigten laufende Listen und hält die Anzahl der ausgegebenen Müllsäcke für Zwecke der Abrechnung und Statistik fest.

2. Haushalte mit pflegebedürftigen, inkontinenten Angehörigen

- a) Haushalten mit pflegebedürftigen, inkontinenten Angehörigen, die ihren Hauptwohnsitz im Markt Flecken Frielendorf haben, wird im Rahmen der häuslichen Pflege auf Antrag monatlich ein Müllsack (60 l Inhalt) für die Entsorgung anfallender Inkontinenzartikel kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b) Auf schriftlichen Antrag der pflegebedürftigen bzw. pflegenden Person erhalten berechtigte Personen im Bürgerbüro des Rathauses nach Vorlage des Antragsformulars maximal 12 Müllsäcke ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils bis Jahresende. Jährlich kann ein neuer Antrag gestellt werden.

- c) Eine Erstattung von gegebenenfalls anfallenden Gebühren für die vorzulegenden ärztlichen Bescheinigungen ist nicht vorgesehen.
- d) Die Verwaltung führt über die Anspruchsberechtigten laufende Listen und hält die Anzahl der ausgegebenen Müllsäcke für Zwecke der Abrechnung und Statistik fest.

3. Inkrafttreten

Die Ausgaberichtlinie wird als Grundlage für die Antrags-/Anspruchsberechtigten sowie gleichzeitig als Handlungsanweisung für die Verwaltung erlassen.

Ein dauerhafter Rechtsanspruch auf die gewährte freiwillige Leistung der Gemeinde begründet sich aus dieser Richtlinie nicht.

Die Ausgaberichtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Frielendorf, 28. Dezember 2021

Der Gemeindevorstand
des Marktflleckens Frielendorf
„Dienstsiegel Gemeinde Frielendorf Schwalm-Eder-Kreis“
gez. Vaupel
Vaupel, Bürgermeister